



## öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 04.07.2023

---

Amt: 31 Amt für Finanzen  
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31  
Vorlagennummer: 2023/31/434

### TOP 2

## **Vollzug des EU-Beihilferechts; Betrauungsakt gegenüber die Sozialbau Kempten Wohnungs- und Städtebau GmbH - Gutachten**

### **Sachverhalt:**

Die Europäische Kommission hat am 20. Dezember 2011 Regelungen zur Anwendung der EU-Beihilfenvorschriften über öffentliche Ausgleichsleistungen für **Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)** – darunter fallen auch Leistungen bezüglich der Schaffung des sozialen Wohnungsbaus) verabschiedet, die am 11. Januar 2012 in Kraft getreten sind. Um die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des „Almunia-Pakets“ zu schaffen, ist eine sogenannte „Betrauung“ erforderlich.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 11. November 2015 die „Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR)“ gebilligt, so dass die Gewährung von Kaufpreisabschlägen an Gebietskörperschaften sowie insbesondere mehrheitlich von diesen getragene Gesellschaften, wie hier die Sozialbau Kempten Wohnungsbau- und Städtebau GmbH, möglich ist.

Dieser Kaufpreisabschlag nach der VerbR stellt eine Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV dar. Wird aber Wohnraum für sozial benachteiligte Personen geschaffen, sind die im Rahmen eines Betrauungsaktes gewährten Zuwendungen für DAWI von der Notifizierungspflicht freigestellt und zulässig.

Der Betrauungsakt behandelt folgenden Inhalt:

### **Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI):**

Die Sozialbau Kempten Wohnungs- und Städtebau GmbH wird eine DAWI in Form von Schaffung von Wohnungen für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 1986/7, Gem. Kempten, erbringen. Diese ist von der Notifizierung befreit. Weitere Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, müssen in den Büchern gesondert ausgewiesen werden, da für sie keine Ausgleichsleistung erfolgen darf.

Die Anwendung des Betrauungsaktes gilt nicht für die Bewirtschaftung der Bestandswohnungen auf dem Grundstück Flst.Nr. 1986/7 – Ostbahnhofstraße 2-22 sowie Schumacherring 90-94.

Die Betrauung erfolgt für einen Zeitraum von 10 Jahren. Dieser beginnt mit Wirksamwerden des Betrauungsaktes.

Nach den Vorgaben der BIMA ist für jedes von ihr zu erwerbende Objekt eine eigene

Betrauung durch den jeweiligen kommunalen Aufgabenträger durchzuführen. Der vorgelegte Betrauungsakt ist zwischen der Sozialbau und der BIMA abgestimmt. Ein inhaltsgleicher Betrauungsakt wurde bereits beim Erwerb der Flächen der Calgeeranlage durch die Sozialbau Ende 2016 durch die Stadt Kempten (Allgäu) vorgenommen.

**Gutachten:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Sozialbau Kempten Wohnungs- und Städtebau GmbH wird mit den im öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt) beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) für einen Zeitraum von 10 Jahren in der heute vorgelegten Entwurfsfassung betraut.